jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2009/1/19 16Ok13/08

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.01.2009

Norm

KartG 2005 §5
KartG 2005 §26

Rechtssatz

Um zu verhindern, dass die Auswirkungen des missbräuchlichen Verhaltens bestehen bleiben, kann zum Schutz bzw zur Wiederherstellung des Wettbewerbs nicht nur ein Verbot der Aufrechterhaltung des Vertragsverhältnisses mit Kunden, die von einem Teilnehmer mit marktbeherrschender Stellung im Wege eines missbräuchlichen Verdrängungswettbewerbs durch extrem günstige Konditionen angelockt wurden, sondern auch ein Verbot von dessen Neubegründung während eines bestimmten Übergangszeitraums erforderlich sein.

Entscheidungstexte

- 16 Ok 13/08
  Entscheidungstext OGH 19.01.2009 16 Ok 13/08
  Veröff: SZ 2009/5

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2009:RS0124466

Im RIS seit

18.02.2009

Zuletzt aktualisiert am

17.07.2012

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at